

II— **721** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. **4-10/J**

1976 -05- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Suppan
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Übertragung der GREKO-Agenden bei den Zollämtern
Rosenbach, Arnoldstein und Klagenfurt-Flughafen an die Zoll-
wache

Sowohl die zuständige Personalvertretung als auch der Fachaus-
schuß sowie die Landessektionsleitung der Gewerkschaft und der
Dienststellenausschuß Arnoldstein bemühen sich schon seit Jahren,
die GREKO-Agenden bei den vorgenannten Dienststellen an die Zoll-
wache abzutreten, wie es bereits im Jahre 1967 nach Inkrafttreten
des Übertragungsgesetzes bei allen übrigen Grenzübergangsstellen
in Kärnten vollzogen wurde. Wie den unterfertigten Abgeordneten
mitgeteilt wurde, wurde dieses Begehren von seiten des Bundes-
ministeriums für Finanzen - aufgrund einer entsprechenden Stellung-
nahme der FLD für Kärnten - mit der Begründung eines akuten Per-
sonalmangels abgelehnt. Dazu teilen uns die Betroffenen mit,
daß die Übertragung bei den übrigen Grenzdienststellen - nämlich
Thörl-Maglern, Wurzenpaß, Loibltunnel usw. - zu keiner Personal-
vermehrung im Personalstand der Zollwache in Kärnten geführt hat.
Die Übertragung der GREKO-Agenden an die Zollwache würde auch
bei den genannten Dienststellen in Rosenbach, Arnoldstein und
Klagenfurt-Flughafen am bisherigen Personalstand der Zollwache
nichts ändern. Denn soweit den unterfertigten Abgeordneten bekannt
ist, werden im Zuge der Automatisierung des Abgabeverfahrens beim
Zollamt Arnoldstein so viele Beamte für die oben zitierten Aufgaben
frei, daß eine Personalvermehrung keineswegs erfolgen müßte. Beim
Zollamt Rosenbach ist im Warenabfertigungsdienst ein wesentlicher
Rückgang des Arbeitsanfalles zu registrieren, sodaß mit dem vor-

handenen Personal ebenfalls das Auslangen gefunden werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten vertreten daher die Ansicht, daß hiemit alle Voraussetzungen für eine Übertragung der GREKO-Agenden im Sinne des § 2 Abs. 1 des Übertragungsgesetzes vom 21. 6.1967 erfüllt sind und richten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

- 1.) Werden Sie dafür eintreten, daß die GREKO-Agenden bei den Zollämtern Rosenbach, Arnoldstein und Klagenfurt-Flughafen an die Zollwache übertragen werden?
- 2.) Wenn ja, wann werden Sie die entsprechenden Schritte in die Wege leiten?
- 3.) Wenn nein, was spricht gegen diesen Wunsch der betroffenen Stellen?